

## **Bieterfragen und Antworten**

**Bauvorhaben:** Umgestaltung der Ortsmitte in Biederbach - Ersatzneubau der Brücke Dorf-Dobelstraße über den Hintertälerbach

1. Bieterfrage:

01.03.2024

*Pos. 2.2.10 Verkehrssicherung läng.Dauer durchf  
Arb.st.u. Uml.str\*Verk.konzept AG  
außer/in Kraft s. \*... Freitext ...*

Im LV-Text verweisen Sie auf ein „Verkehrskonzept des AG“ sowie, dass vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft zu setzen sind.

Das Verkehrskonzept bzw. ein Verkehrszeichenplan ist nicht in den LV-Unterlagen enthalten, weshalb wir zur eindeutigen Kalkulation um schnellstmögliche Nachreichung bitten.

Antwort auf 1. Bieterfrage:

04.03.2024

Die Erstellung des Verkehrszeichenplans ist eine Leistung des AN gem. LV-Pos. 1.4.10. und 1.4.20.

Das Verkehrskonzept des AG ist im Abschnitt 3.2. der Baubeschreibung mit Bezug auf die Anlage 2 erläutert. Eine Sperrung der Dorfstraße ist nicht vorgesehen.

Die Pos. 2.2.10 bezieht auf die behelfsmäßige Umfahrung gem. Anlage 2 der Baubeschreibung.

Die Pos. 2.2.20 bezieht sich auf die sonstige gesperrten BE-Flächen gem. Anlage 2 der Baubeschreibung.

Bzgl. vorhandene Verkehrsschilder bzw. Wegweiser außer Kraft und wieder in Kraft setzen, können Sie in unmittelbarem Baustellenumfeld mit bis zu 3 Stk rechnen.

Weitere erforderliche Maßnahmen und Beschilderungen für die Verkehrssicherung der gesperrten Flächen und der behelfsmäßigen Überfahrt gemäß Anlage 2 der Baubeschreibung hat der AN zu ermitteln und einzurechnen.

2. Bieterfrage:

08.03.2024

Bei zwei LV-Positionen gibt es Unstimmigkeiten. Ausgeschrieben ist jeweils eine Ausführung in Muschelkalk.

Lt. Anbieter gibt es das so nicht bei Wasserbausteinen oder Zyklopenmauerwerk. (siehe Text unten).

Wie sollen wir hier weiter vorgehen?

„Pos. 11.1.20 und 11.2.10 können wir so nicht anbieten.

Uns ist kein Werk bekannt, das aus Muschelkalk Wasserbau oder Zyklopen Produziert bzw. Prüfberichte für Wasserbausteine hätte.“

Antwort auf 2. Bieterfrage:

08.03.2024

Für die Kalkulation der Positionen 11.1.20 und 11.2.10 ist „Muschelkalk“ durch „Muschelkalk oder Grauwacke nach Wahl des AN“ zu ersetzen.

3. Bieterfrage:

12.03.2024

Wie ist das Traggerüst im Zusammenhang mit den Teilfertigteilen des Überbaus und der Ortbetonergänzung angedacht? Wie lagern die Fertigteile im Bauzustand? Wofür sind die Anker in den Teilfertigteilen? Was ist hier zu berücksichtigen bzw. wie ist das Traggerüst zu kalkulieren?

Antwort auf 3. Bieterfrage:

12.03.2024

Die Teilfertigteile lagern im Bauzustand nicht direkt auf den Widerlagerwänden. Diese benötigen eine bauzeitliche Reduktion der Stützweite und müssen deswegen auf einem Traggerüst auflagern.

Im Gehwegbereich ist eine Verringerung der Stützweite zur Auflagerung der Teilfertigteile im Bauzustand (Ortbetonergänzung plus Betonierlast) auf 4,95 m nötig. Dabei können die Ringanker als „Fundament“ für Vollwandträger in Widerlagerachsenrichtung genutzt werden. Zusätzlich ist eine Zwischenstützung im Bachbett erforderlich. Die Teilfertigteile lagern nicht auf den Kopfbalken auf!

Im Fahrbahnbereich ist ebenso eine bauzeitliche Reduzierung der Stützweite der Teilfertigteile auf 5,20 m erforderlich. Eine Zwischenstützung ist jedoch nicht erforderlich. Als Fundament für das Traggerüst können sowohl die Tieferführungen der neu aufzubauenden Bachmauer, ebendiese Bachmauer als auch die bereits erwähnten Ringanker genutzt werden.

Die Fertigteile werden werksseitig mit Ankern mit Innengewinde versehen, um auf der Baustelle kragende Konsolgerüste herstellen zu können. Diese Konsolgerüste werden für die Herstellung des Brückenüberbaus im Unterstrom in Ortbetonbauweise sowie für die Herstellung der Aufkantung sowie des Brückenüberbaus im Oberstrom nötig. Die Ausbildung dieser Konsolgerüste erfolgt nach Wahl des AN.

Alle Gerüste für den Überbau einschl. Ortbetonergänzung im Unterstrom sind in die Pos. 2.5.10 einzurechnen.

Das Traggerüst für die Aufkantung und den Überbau einschl. Ortbetonergänzung auf der Oberstromseite der Brücke sind in die Pos. 2.5.20 einzurechnen.